

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
 (Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Passregister
<u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u>	
2. Verantwortlich	Der Bürgermeister der Stadt Mettmann, Herr Thomas Dinkelmann, Neanderstraße 85 in 40822 Mettmann. <i>Name / Kontaktdaten der Abteilungsleitung</i> Andrea Kotthaus____ Tel.: 02104/980-131 Email: andrea.kotthaus@mettmann.de
3. Ggf. Vertretung	Tel.: _____ Email: _____
4. Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Kreisstadt Mettmann Tel.: 02104/980-144 Email: datenschutz@mettmann.de
5. Zweck der Datenverarbeitung	Die Passbehörde führt nach § 21 Absatz 1 Passgesetz (PassG) ein Passregister zu den von ihr ausgestellten Pässen. § 21 Absatz 2 nennt die im Passregister gespeicherten persönlichen Daten zur Person, wie z.B. Lichtbild, Unterschrift, Namen, Geburtsdatum und Ort, Körpergröße, Augenfarbe. Das Passregister dient zur Ausstellung der Pässe und der Feststellung ihrer Echtheit sowie der Identitätsfeststellung der Person, die den Pass besitzt oder für die er ausgestellt ist.
6. Rechtsgrundlage	Passgesetz

<p>7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</p>	<p>Die Datenübermittlung von der Passbehörde an den Passhersteller zum Zweck der Passherstellung, insbesondere die Übermittlung sämtlicher Passantragsdaten, erfolgt gemäß § 6a PassG per Datenübertragung.</p> <p>Nach § 22 Absatz 2 PassG dürfen Passbehörden anderen Behörden auf deren Ersuchen Daten aus dem Passregister übermitteln, wenn a) die ersuchende Behörde aufgrund von Gesetzen und Rechtsverordnungen berechtigt ist, solche Daten zu erhalten, b) die ersuchende Behörde ohne Kenntnis der Daten nicht in der Lage wäre, eine ihr obliegende Aufgabe zu erfüllen und c) die Daten bei dem Betroffenen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erhoben werden können oder nach der Arte der Aufgabe, zu deren Erfüllung die Daten erforderlich sind, von einer solchen Datenerhebung abgesehen werden muss. Diese Übermittlung kann durch Datenübertragung erfolgen.</p> <p>Im Falle der Übermittlung von Lichtbildern durch Passbehörden gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 an die Polizei- und Ordnungsbehörden im Rahmen der Verfolgung von Straftaten und Verkehrsordnungswidrigkeiten sowie an die Steuerfahndungsstellen der Länder und an die Behörden der Zollverwaltung im Rahmen der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, kann der Abruf des Lichtbildes im automatisierten Verfahren erfolgen, sofern die Passbehörde nicht erreichbar ist und ein weiteres Abwarten den Ermittlungszweck gefährden würde.</p>
<p>8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland ausserhalb der EU</p>	<p>Wird ein Antragsteller im Falle des Passverlustes im Ausland bei einer Auslandsvertretung oder einem Honorarkonsul vorstellig und können keine geeigneten Nachweise zur zweifelsfreien Identitätsfeststellung vorgelegt werden, ist die für den Wohnort dieser Person zuständige Passbehörde um Auskunft aus dem Pass- oder Personalausweisregister und um Übermittlung des in den dortigen Pass- oder Personalausweisakten vorhandenen Lichtbildes zu bitten. Die Übermittlung dieser Daten erfolgt im Wege der Datenübertragung .</p>
<p><u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u></p>	
<p>9. Dauer der Speicherung:</p>	<p>Personenbezogene Daten im Passregister sind höchstens bis zu 5 Jahren nach dem Ablauf der Gültigkeit des Passes, auf den sie sich beziehen, zu speichern.</p>
<p>10. Rechte der Betroffenen</p>	<p>Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>

11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:	Gesetz
12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:	<ul style="list-style-type: none"> • Nein
13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	
<p style="text-align: center;"><u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u> (nur auszufüllen, sofern hier relevant)</p>	
15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:	nein